

Pressemitteilung der GEW Thüringen vom 27.03.2015

Ganztagschule – Den Thüringer Sonderweg beenden

„Die GEW Thüringen bleibt dabei. Grundschule und Hort gehören zusammen. Das gilt für die Konzeption eines Ganztags schulbetriebes wie für das Personal. Bildung aus einer Hand, das muss das Ziel einer Entscheidung zum Modellprojekt der Weiterentwicklung der Thüringer Grundschule sein“, stellt Kathrin Vitzthum, Landesvorsitzende der GEW Thüringen, klar.

Bildungsministerin Klaubert hatte gestern angekündigt, bis Mitte 2015 eine Entscheidung über das Modellprojekt treffen zu wollen. „Seit vielen Jahren diskutieren wir mit den Erzieherinnen und Erziehern sowie den Grundschullehrerinnen und -lehrern darüber, wie Ganztagschule aussehen kann. Wir haben mit Unterschriftenaktionen, an denen sich auch viele Eltern beteiligt haben, immer wieder deutlich gemacht, dass Grundschule und Hort eine pädagogische Einheit bilden müssen, wenn sie den Bedürfnissen der Kinder gerecht werden sollen“, so Vitzthum weiter.

Die GEW Thüringen wertet das Modellprojekt als Versuch, die Personalkosten des Landes Thüringen zu senken, gleichwohl die Finanzierung weiterhin über das Land gesichert ist. Vor einer Entscheidung sei dringend eine Evaluation des Modellprojektes sowie der Bedingungen des Hortes im Landesdienst erforderlich. In beiden Bereichen gibt es sehr unterschiedliche Erfahrungen.

„Es ist nicht länger hinnehmbar, dass wir Erzieherinnen und Erzieher im Hort in ein Zwei-Klassen-System einstellen. Unterschiedliche Tarifverträge, verschiedene Beschäftigungsumfänge und letztlich die uneinheitliche Personalvertretung in den Personalräten bereiten große Probleme. Gute Arbeit leisten die Kolleginnen und Kollegen in beiden Varianten, darum muss endlich dafür gesorgt werden, dass die Arbeitsbedingungen wieder für alle gleich sind“, so Vitzthum abschließend.

In der Anlage finden Sie den im September 2014 von der 8. Landesvertreterversammlung der GEW Thüringen gefassten Beschluss zur „Ganztagschule von Anfang an“.

Bildungspolitischer Leitantrag „Gute Bildung für alle – gute Bedingungen für alle“

Auszug

Die 8. Landesvertreterversammlung hat beschlossen:

2.4. Ganztagschule (GTS) von Anfang an

2.4.1 Eltern wünschen den Ausbau der Ganztagschulen

- Die Ganztagschule erfüllt eine arbeitsmarkt- und familienpolitische Funktion, indem sie eine verlässliche Betreuung für alle Kinder bietet und damit Freiräume für die Erwerbstätigkeit von Eltern schafft.
- Schüler*innen erledigen in einer GTS alle schulbezogenen Pflichten (z. B. Hausaufgaben) in der Schule.
- Ganztagschulen sind ein wichtiger Baustein zur Förderung von Chancengerechtigkeit und Chancengleichheit. Viele Freizeit- und Förderangebote finden in der Ganztagschule statt. Sie entlastet Eltern finanziell (z. B. durch kostenfreie Angebote von Honorarkräften) und organisatorisch.

2.4.2 Ganztagschule erfordert das Mehrpädagogen*innensystem

- Die inklusive Beschulung aller Kinder setzt die Zusammenarbeit möglichst vieler Bildungspartner unter Wahrung ihrer Verschiedenheit voraus.
- Gegenseitige Wertschätzung und Nutzung der unterschiedlichen Kompetenzen führt zu einem besseren Ganztagsangebot über den Unterricht hinaus.
- Für das gesamte pädagogische Personal ergeben sich neue Möglichkeiten des Zugangs zu den Schüler*innen. Die damit einhergehende veränderte Lehr- und Lernkultur bietet Chancen für einen modernen Unterricht, unterstützt aber auch die Schüler*innen in der Selbstorganisation ihres Lernens.

2.4.3 Ganztagschule heißt Rhythmisierung

- Eine veränderte zeitliche Planung, bei der sich Unterricht und außerunterrichtliche Aktivitäten abwechseln, hilft, auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der Schüler einzugehen.
- Ein größerer zeitlicher Spielraum lässt mehr Freiheiten zu, neue und andere Lernformen zu nutzen.
- Die Hausaufgaben werden in der Schulzeit erledigt bzw. durch vertiefende Lernzeiten in der Schule ergänzt.

2.4.4 Grundschulen als rhythmisierte Ganztagschule erhalten und weiterentwickeln

Im Lebensalter bis zehn Jahre werden die wesentlichen Grundlagen der Persönlichkeitsentwicklung gelegt. Entsprechend prägend sind die Einflüsse, die in diesem Zeitraum auf die Kinder einwirken. Diesen Erkenntnissen hat die Landesregierung in der letzten Legislaturperiode Rechnung getragen, indem sie den Bildungsplan für Kinder bis 10 Jahre in Kraft setzte.

Die GEW Thüringen fordert:

1. Der Grundschulhort muss weiterhin zwingend als Teil der Bildungseinrichtung Grundschule definiert werden, mit der er eine organisatorische und pädagogische Einheit bildet.

2. Diese organisatorische Einheit bedingt zwingend, dass die in Grundschulhorten beschäftigten Erzieher/innen den gleichen Arbeitgeber haben wie die dort tätigen Lehrkräfte. Für die GEW Thüringen kann das nur das Land Thüringen sein.
3. Die Grundschulen müssen finanziell und personell so ausgestattet sein, dass sie ihre Aufgaben erfüllen können.
4. Der Thüringer Bildungsplan muss in überzeugender Weise in allen Thüringer Grundschulen implementiert werden. Die Schulen müssen verpflichtet werden, ein pädagogisches Gesamtkonzept zu erarbeiten.
5. An den Grundschulhorten muss ein Fachkräftegebot analog zu § 14 Absatz 1 ThürKitaG gelten. Zudem ist ein Fortbildungsgebot für Lehrer*innen, Erzieher*innen gleichermaßen gesetzlich festzulegen.
6. Das Betreuungsverhältnis (Erzieher*innen zur Kinderzahl) muss mit einem verbindlichen Betreuungsschlüssel von höchstens 1:20 festgelegt werden. Zusätzlich sind Horterzieher*innen zur Ausgestaltung ihres Bildungsauftrages 10 % der Arbeitszeit als Verfügungszeit für Vor- und Nachbereitung, Fortbildung und Elterngespräche einzuräumen. Ausfallzeiten durch Urlaub und Krankheit sind bei der Personalbemessung angemessen zu berücksichtigen.
7. Der Beschäftigungsumfang der Erzieher beträgt 100 %. Nur so ist die konsequente Umsetzung von Inklusion und Rhythmisierung im Unterricht und bei außerunterrichtlichen Angeboten möglich.
8. Auf dem Weg zu einer rhythmisierten Ganztagschule fordert die GEW Thüringen einen gebührenfreien Hort.

2.4.5 Inklusion den ganzen Tag über

- Durch freiere Arbeitsformen und Methoden am Nachmittag, können die Schüler*innen nach ihrem Tempo und gemäß ihren Interessen und Neigungen lernen. So ist eine individuelle Förderung aller Schüler*innen möglich.
- Inklusion braucht ein ausreichendes Fortbildungsangebot für die Erzieherinnen und Erzieher im Bereich der sonderpädagogischen Förderung.

2.4.6 Ganztagschule braucht gute Bedingungen für Kinder und Beschäftigte

- Die Ganztagschule muss bei der Erstellung ihres inhaltlichen Konzeptes davon ausgehen können, dass folgende Raumbedarfe gesichert sind: Klassenräume, Werkräume, Fachräume, Mensa, Spielraum, Ruheraum, Pädagogenarbeitsplatz.
- Es muss im Schulhaus und Schulgelände genügend Platz und Möglichkeiten geben, um mit anderen Kindern zu spielen, Sport zu treiben oder zu experimentieren.
- Dazu gehören auch ausreichend Materialien, wie Bücher, Hefte, Computer, mit denen Kinder und pädagogisches Personal weiter sich bilden können.
- Pädagogische Arbeit, Gestaltung des Nachmittags oder Beratung erfordert gut ausgebildetes Fachpersonal.